148

A b s c h r i f t !

Schw.Gmünd, den 5. Mai 1945

An den
Herrn Oberbürgermeister
in Schw.Gmünd

Während des Fliegeralarms am 19.4.1945, der den ganzen Nachmittag andauerte, teilte mir der Polizeirat Piron vor der Luftschutzbefehlstelle, Oberschule, Haussmannstrasse, mit, dass der Kampfkommandant von Schw.Gmünd, Hauptmann Hössle , der Polizeiwache telefonisch den Befehl erteilt habe,zwei politische Häftlinge sofort zu erschiessen. Als ich mich über diesen Befehl an sich, sowie über die Art der Übermittlung entrüstete, erklärte der Polizeirat, dass ihn die Sache nichts anginge, sondern Angelegenheit des Führers der Schutzpolizei, Dienstabteilung, Revieroberleutnant Elser wäre.
Über diese Einstellung war ich sehr erstaunt, denn als Polizeichef konnte er diese Angelegenheit, bei der es sich um zwei Menschenleben handelte, nicht mit der Bemerkung abtun „ mich geht die Sache nichts an ", sondern er musste sich dafür einsetzen, dass die Erschiessung auf irgend eine Art und Weise verhindert wurde. Ich machte ihm auch entsprechende Vorschläge, auf die er aber nicht einging. Nach einiger Zeit sagte der Polizeirat, ich werde bei Elser anrufen, ob er den Befehl ausgeführt hat. Ich versuchte, ihn zurückzuhalten, wobei ich sagte, er möge Elser nicht drängen, ausserdem sei Fliegeralarm,Elser könne sowieso nichts machen. Ich bezweckte mit meiner Einwendung eine Verzögerung der Vollziehung des Urteils bis zum Einmarsch der Amerikaner, womit nach dem Gefechtslärm zu urteilen, jeden Augenblick gerechnet werden konnte. Mit dem Einmarsch der Amerikaner hätte sich das Urteil von selbst aufgehoben. Der Polizeirat liess sich jedoch nicht zurückhalten und rief Elser an. Elser entwortete, dass er die beiden Gefangenen der Wehrmacht abgeliefert habe. Elser schien damit die Verantwortung der Wehrmacht abgetreten zu haben.
Als ich jedoch gegen 22 Uhr ins Dienstgebäude kam, wurde mir von der Polizeiangestellten, Frau Killet, die Mitteilung gemacht, dass Oberwachtmeister Roos und Bläsi von Oberleutnant Elser zur Vollstreckung des Urteils befohlen worden waren. Wo die Erschiessung durchgeführt werden sollte ,wusste sie nicht. Ich ging unverzüglich zum Polizeirat und machte ihm in Gegenwart von Frau Killet heftige Vorhaltungen, weil die Erschiessung nicht verhindert und zudem noch zwei Polizeireservisten damit beauftragt wurden, dieselbe durchzuführen . Ich erklärte ihm, dass er mir den Befehl hätte müssen

ich hätte es schon verhindert. Ich machte ausserdem Einwendungen darüber, dass der Befehl nicht schriftlich, sondern nur telefonisch durchgegeben wurde. Etwas später kam Frau Killet zu mir gelaufen und meldete, dass Roos mit den Gefangenen zurückgekehrt sei und erklärt habe, dass er den Befehl nicht ausführen könne. Ich hatte dies von Roos auch erwartet und beruhigte ihn, denn es war ihm bereits mit einer Meldung, wegen Befehlsverweigerung, beim Kampfkommandanten gedroht worden. Auch den Gefangegen Probst, der auf mich einredete, beruhigte ich und versprach ihm, die Sache in Ordnung zu bringen, er brauche keine Angst zu haben. Ich begab mich sofort wieder mit Roos zum Polizeirat und erklärte ihm mein Vorhaben, denn ich hatte den festen Entschluss gefasst, die Angelegenheit so oder so zu übernehmen und die Erschiessung auf irgend eine Art und Weise zu verhindern. Ich musste nämlich einsehe , dass der Polizeirat keinen Ausweg suchte. Da ich in der Stadt nicht so bekannt war, forderte ich vom Polizeirat die Angabe eines Raumes, in dem ich die beiden Häftlinge bis zum Einmarsch der Amerikaner unterbringen konnte. Ich ging dabei von der Überlegung aus, dass es evtl. doch noch Tage lang dauern könnte, bis die Amerikaner einmarschieren würden. Ich konnte demnach die beiden Häftlinge nicht einfach laufen lassen, weil die Gefahr bestand, dass sie in diesem Falle schliesslich wieder aufgegriffen worden wären, Ich hätte, damit sie sowie mich selbst in die grösste Gefahr gebracht. Sie mussten daher bis zum Einmarsch im sicheren Versteck bleiben. Ausserdem mussten sie mit ihrer Person dafür zeugen, dass ich die Erschiessung nicht vollzogen hatte. Der Polizeirat gab wohl den Keller unter dem Münster an, erklärte aber sofort, dass da die Hitlerjugend herumkäme. Als ich weiter auf ihn eindrang, mir einen andern Raum anzugeben, sagte er plötzlich, er müsse austreten und zwar gebrauchte er die Worte : „ Ich muss mal scheissen gehen". Als er fort war, sagte ich zu Roos, wir beide machen die Sache und beauftragte ihn, die Gefangenen in die Zelle zu bringen, weil der Polizeirat so lange ausblies. Ich selbst ging den Polizeirat suchen und fand ihn essend und sich unterhaltend im Luftschutzraum. Erst nach mehreren Minuten gelang es mir, ihn wieder allein zu sprechen. Da sein Verhalten mir sehr zu denken gab und ich starken Verdacht hefte, dass er meine Absicht und meinen Plan, die beiden Gefangenen zu retten ,hintertreiben wollte, erklärte ich ihm, dass ich die Gefangenen sofort wegbringen würde und er dem Kampfkommandanten Durchführung des Befehls melden könne. Mein Verdacht war leider nur allezu gerechtfertigt, denn der Polizeirat machte mir die entsetzliche Mitteilung, dass ein Kommando mit den Gefangenen bereits weggefahren sei.

Ich versuchte trotzdem nochmals die Erschiessung zu verhindern und suchte sofort denRevieroberleutnant Elser auf, den ich vor dem Eingang zur Wache antraf. Ich fragte ihn, wohin die Gefangenen gebracht worden seien und veranlasste ihn, sofort einen Radfahrer nachzuschicken. Er kam meiner Forderung nach und beauftragte sofort einen Radfahrer nachzufahren mit dem Befehl, die Erschiessung nicht durchzuführen. In dem Augenblic, als der Radfahrer abfahren wollte, kam das Kommando bereits mit dem Kraftwagen zurück. Ich hörte noch, wie einer von dem Kommando, dem Revieroberleutnant Elser die Vollziehung des Befehls meldete. Ich war darüber so verbittert, dass ich sofort weggehen musste.

Es steht fest, dass der Polizeirat unter dem Vorwand, austreten zu müssen, Zeit gewinnen wollte, um meine Absicht zu durchkreuzen. Er hat während dieser Zeit ,Elser wiederum ermahnt, den Befehl auszuführen. Zeuge hierfür Roos. Mich und mein Vorhaben hat er damit hintergangen. Er dachte gar nicht daran, einen Ausweg zu suchen. Selbst auf meine Anregung vom Nachmittag, mit Elser vertraulich zu reden und ihm entsprechende Winke zu geben, hat er nicht reagiert. Welche Beweggründe den Polizeirat zur rücksichtslosen Befolgung des Befehls veranlasst haben, kann ich nicht sagen. Esmag sein, dass er aus Angst, von dem Kampfkommandanten zur Rechenschaft gezogen zu werden, gehandelt hat. Mit etwas Mut und Vertrauen zu mir konnten die beiden Häftlinge dem Leben erhalten bleiben, zumal ich gewillt war, die volle Verantwortung und Gefahr für die Nichtdurchführung des Befehls auf mich zu nehmen, Es musste ihm doch zu denken geben, dass der Befehl des Kampfkommandanten jeder rechtlichen Grundlage entbehrte und nur als ein ganz niedriger Racheakt anzusehen war, dem keine Folge geleistetvwerden durfte. Meine Angaben entsprechen den Tatsachen . Ich bitte die beiden Zeugen, Frau Killet und Roos umgehend zu vernehmen.

ges. Oberst Pohl

(Pohl, Oberstleutnant).